

**Erste'at täglich**  
früh 6 1/2 Uhr.  
**Redaction und Expedition**  
Johannidgasse 33.  
**Berantwortlicher Redacteur**  
**Hr. Dittner in Reudnitz**  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
Fälle für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Teleph. Völcker, Gaussstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Anlage 13.300.**  
**Abonnementspreis viertelj. 4/2**,  
incl. Bringerlohn 5 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Mk.  
mit Postbeförderung 45 Mk.  
Inserate 4gesp. Bourgeois, 20 Pf.  
Wohlere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Zay nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsfrich  
die Spaltzeile 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postverrechnung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Zur gefälligen Beachtung.**

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 20. Juni nur Vormittags bis 1/9 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung,

**die Declarationen für die Einkommensteuer betr.**  
In Gemäßheit von § 38 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 ist nunmehr den sämtlichen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1800 M. bleibt, die Aufforderung zur förmlichen Declaration ihres Einkommens nebst Declarationenformularen zugestellt worden. Daß das ausgefüllte und vollzogene Declarationenformular binnen 8 Tagen, vom Empfange der Zufertigung an gerechnet, bei Verlust des Reclamationrechtes gegen die diesjährige Einschätzung an unser statistisches Bureau abzugeben ist, ist in der Zufertigungsschrift allenthalben ausdrücklich gesagt. Da es aber immerhin möglich wäre, daß in Folge von Ungenauigkeiten oder Unachtsamkeiten in den eingeforderten Hauslisten oder aus sonstigen Gründen doch einzelne Beitragspflichtige mit mehr als 1800 M. präsumentem Einkommen noch keine Aufforderung zum Declariren erhalten hätten, während sie selbst ihr Einkommen zu declariren geneigt wären, so wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß Declarationenformulare in unserem statistischen Bureau in Empfang genommen werden können. Auch Beitragspflichtige, deren Einkommen unter dem Betrage von 1800 M. bleibt, und die wegen dieser Annahme keine Declarationenformulare erhalten haben, die aber selbst wünschen sollten, ihr Einkommen zu declariren, können die erforderlichen Formulare dazu im statistischen Bureau in Empfang nehmen.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Leipzig, den 17. Juni 1875.  
Dr. Koch. G. Reicher.

### Bekanntmachung.

In Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn und zur Regelung des gesammten Fuhrverkehrs im Stadtbezirke haben wir für nöthig erachtet, Folgendes zu verordnen:  
1) Auf den Geleisen der hiesigen Pferdebahn und in einer Entfernung von 0,60 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt, abgelagt oder stehen beziehentlich liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Anbringen sonstiger Fuhrhindernisse, die Verhinderung von Weichevorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.  
2) Den Pferdebahnenwagen ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Ueberholen stets das ganze Geleise freizulassen, denselben daher sofort und bergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnenwagen ohne jeden Aufenthalt und unbehindert vorüberfahren können.  
Erforderlichen Falls und insbesondere dann, wenn die Bahnenwagen Weichen oder Spigen zusammenlaufender Schienenstränge passieren oder Fuhrstraßen kreuzen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.  
3) Fuhrwerke jeder Art dürfen den Bahnkörper der Pferdeisenbahn überhaupt nur befahren, wenn die Fuhrstraße keinen Raum zum Ausweichen bietet, oder eine sonstige Nothwendigkeit vorhanden ist.  
4) Alles Fuhrwerk hat sich, soweit nicht die Lage des Bahngeleises dies unmöglich macht, fortwährend auf der rechten Seite der für dasselbe bestimmten Fuhrbahn zu halten, sowie dem entgegenkommenden wie dem überholenden Fuhrwerke stets nach rechts auszuweichen.  
5) Diese Vorschriften sind auch von anderen Passanten wie Reitern, Treibern von Vieh, Hundefuhrwerken u. s. w. zu beachten.  
Zuwiderhandlungen werden, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verpflichtung zum Schadenersatz und insoweit nicht strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung finden, mit **Geldstrafe bis zu Sechzig Mark** oder mit **Gast bis zu vierzehn Tagen** geahndet.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Leipzig, am 15. Juni 1875.  
Dr. Georgi. Dr. Reicher.

### Bekanntmachung.

Gestern ist im Hause Nr. 9 der Centralstraße hieselbst ein großer braungefärbter Bastardhund männlichen Geschlechts, 3/4 Jahr alt, bei welchem die **Tollwuth** in der sogenannten stillen Form constatirt worden war, getödtet worden.  
Der Hund war beim Hervortreten der ersten Zeichen der Krankheit thierärztlich untersucht, seitdem überwacht, später auch angeleitet worden, und es ist unter den obwaltenden Umständen anzunehmen, daß durch ihn eine Uebertragung der Krankheit auf andere Hunde nicht stattgefunden hat.  
Daher sehen wir von Anordnung allgemeiner polizeilicher Maßregeln aus Anlaß des vorgefallenen Falles zur Zeit ab.  
Da aber das Vorkommen von **Hundswuth** an sich zu besonderer Vorsicht mahnt und zwar jetzt um so mehr, als in neuerer Zeit diese Krankheit auch anderwärts häufiger, als gewöhnlich, aufgetreten ist, so fordern wir alle Besitzer von Hunden hierdurch auf, letztere genau zu beobachten und, dafern sie verdächtige Erscheinungen an denselben wahrnehmen, sogleich das Nöthige vorzunehmen und bei uns Anzeige zu erstatten.  
Uebrigens verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 21. April d. J., wonach bis mit dem 13. Juli d. J. diejenigen, deren Hunde außerhalb geschlossener Räume im Stadtbezirke ohne vorgeschriebene Leine und gut passende Maulkörbe betreten werden, um 15 und im Wiederholungsfalle höher bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Gast zu bestrafen, dergleichen Hunde übrigens vom Cavaller wegzuessen sind.  
Leipzig, am 16. Juni 1875.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Dr.

### Für die Brandbeschädigten zu Dippoldiswalde

sind in Folge unserer Bitte vom 27. v. M. die nachstehend verzeichneten Gaben eingegangen. Indem wir über letztere hierdurch dankbarst quittiren, wiederholen wir dringend unsere Bitte um weitere Beiträge, und dies um so mehr, als die Stadt Dippoldiswalde schon wieder, am 15. v. M., von einem Brande heimgesucht worden ist, welcher 4 Wohnhäuser, 1 Scheune und einige Hintergebäude zerstört, nur arme Leute betroffen und 49 Köpfe ihres Obdaches beraubt hat, für welche die neuerdings eingehenden Unterstützungen mit verwendet werden sollen.  
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Einwohner der Stadt Leipzig auch im vorliegenden Falle zur Verringerung der Noth der armen Brandbeschädigten in der unbemittelten Stadt Dippoldiswalde nach Kräften beizutragen in ihrer bekannten Wohlthätigkeit nicht ermüden werden.  
Leipzig, am 17. Juni 1875.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. G. Reicher.  
Herr 3 M., Marie St. 1 M., Frau Dr. Kriz 3 M., J. St. 1 Paket Sacken, Gustav Müller 3 M., A. D. 10 M., S. 1 M. 50 S., G. 3 M., Pauline in Juidau 3 M., Emil Hoesfeld 1 Paket Kleider, E. R. 10 M., 1 Paket Wäsche, Sh. 2 M., D. Betters 3 M., Ungenannt 6 M., Dr. Kömer 3 M., Dr. Werbach 3 M., W. S. 2 M., E. W. S. 4 M., 50 S., M. Chr. gebürtig aus Dippoldiswalde 2 M., Ungenannt 25 S., Superintendent D. Lehler 6 M., Dr. jur. Welker 15 M., + R. E. + 2 Pakete Kleidungsstücke und Sacken und 6 M., Frau Pauline von Hoffmann 6 M., Caroline J. 2 Pakete Kleidungsstücke und Schuhwerk, A. S. 1 Paket Sacken, J. G. 6 M., Unbekannt 1 Paket Kleider und 6 M., F. 1 Paket Wäsche und 1 M., Viehbürgermeister Dr. Georgi 10 M., Bürgermeister Dr. Koch 10 M.  
119 M. 25 S. und  
10 Pakete mit verschiedenen Kleidungsstücken.

### Aus Stadt und Land.

\* **Leipzig, 18. Juni.** Gegen Ende dieses Monats werden „Die Borgia“, Drama in 5 Acten von Ernst Jerusalem, auf der Bühne unseres Stadttheaters in Scene gehen, und man darf, wie und von kompetenter Seite mitgetheilt wird, mit Recht auf diese Novität gespannt sein. Der junge begabte Dichter, dessen Name durch die seiner Zeit von ihm verfassten und von uns veröffentlichten Prologe in Leipzig, seiner Vaterstadt, noch in bestem Andenken steht, lebt jetzt als Redacteur der „Morgenzeitung“ in Raffel und wird demnächst noch mehrere seiner Dramen sowie lyrische Gedichte dem Druck übergeben.  
\* **Leipzig, 18. Juni.** Ueber die am 15. und 16. Juni in Reichen abgehaltene Kirchen- und Pastoral-Conferenz wird Folgendes gemeldet: Als Vorschlag fungirten die Herren Prof. Dr. Friede aus Leipzig und Finanzprocurator Hallbauer aus Reichen. Das Element war nur sehr schwach vertreten. Die den Verhandlungen vorhergehende Predigt in der Stadtkirche hielt Herr Oberkatholiker Dr. Köhlschütter aus Dresden. Anwesend war unter andern der Präsident des Landesconsistoriums, Herr v. Könnery. Hauptsächlich der Anstellung der Geistlichen in der sächs. Landeskirche, über welchen Gegenstand Herr Pastor Dr. Wegel aus Großschellau das Referat hielt, wurde Folgendes zum Beschluß erhoben:  
Das durch §. 1 des Gesetzes vom 15. April 1873 geordnete Wahlverfahren entspricht weder dem Interesse der Colatoren oder Colaturbehörden, noch dem der Gemeinden, noch dem der Geistlichen, denn es giebt Veranlassung zu Misstrauen der Gemeinden gegen die Colatoren und zu Kämpfen um Erlangung weiterer Zugehörnisse; zu unheilvollem Parteidable innerhalb der Gemeinden, zu Demoralisation der Geistlichen (ambitus).  
§ 2 des Gesetzes erreicht nicht die edle Absicht, in der er gegeben, denn er nützt nicht den älteren Geistlichen, schadet aber den jüngeren, und durch beides der ganzen Landeskirche. Die notwendige Folge jeder Art von Gemeinewahl, die freie, wie die beschränkte, ist die Aufbesserung des Einkommens der Geistlichen in der Art, daß denselben, auch wenn sie nicht verlegt werden, für ein bestimmtes Dienstalter durch Zuschüsse auch ein bestimmtes Einkommen zugesichert wird, etwa nach 10 Jahren von 2400 M., nach 20 Jahren 3000 M., nach 30 Jahren 3600 M. Diese Zuschüsse sind nicht von den Gemeinden, auch nicht von den besser besoldeten Geistlichen, sondern von dem ganzen Lande zu tragen, dem dieselben in ihrem Amte dienen. Zum Mindesten

sind vorläufig in § 2 die beiden Grenzen von 2400 M. auf 3000 M. und von 4800 auf 5400 M. zu erweitern. Der Vorstand wurde beauftragt, die Beschlüsse zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Der Vortrag des Herrn Pastor Dr. Schütz in Leutzsch bei Leipzig über die Abänderung des Wahlmodus bei den Kirchenvorstandswahlen mußte, weil derselbe durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, von der Tagesordnung abgehakt werden. In Bezug auf die einseitige Regulirung der Posttagelöhne einigte sich die Versammlung in dem Beschluß, daß das Landesconsistorium zwar um Herbeiführung eines gemeinsamen Posttages für das ganze evangelische Deutschland angegangen werden soll, daß man jedoch die Beibehaltung zweier Posttage für Sachsen wünsche und daß man insbesondere bei Feststellung eines gemeinsamen Posttages für ganz Deutschland den Herbsttag nicht missen wolle. Schließlich erstattete Herr Superintendent Schmalz aus Waldheim sein Referat über die inneren und äußeren Consequenzen des mit dem 1. Januar 1876 in Kraft tretenden Reichsgesetzes über die Beurteilung des Personalsandes und die Beschließung. Die Versammlung erhob die vom Referenten aufgestellten 25 Theesen zu den ihrigen und der Vorstand der Conferenz soll in diesem Sinne an das Landesconsistorium berichten.  
\* **Leipzig, 18. Juni.** Die Abänderung des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, welche dem im Juli in Dresden stattfindenden Allgemeinen Deutschen Turntag als Beratungsgegenstand vorliegt, wird in dem Organ der deutschen Turnerschaft, der „Deutschen Turnzeitung“, auf das Lebhafteste debattirt. Werkwüthigerweise sind aus den zahlreichen und bedeutenden Turnvereinen des Königreichs Sachsen, Dresden, Leipzig, Chemnitz u. s. w., bis jetzt keinerlei Stimmen über die betreffenden Anträge laut geworden. Sehr lebhaft interessieren sich dagegen für die von der Berliner Turnerschaft gestellten Anträge namentlich die Deutsch-Österreicher.  
\* **Leipzig, 18. Juni.** Eine größere Anzahl hiesiger Gewerbetreibender, insbesondere solcher, welche die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Dresden mit ihren „Leugnissen“ besichtigt, haben in einem an Herrn Schreiber den Wunsch ausgedrückt, die Ausstellung der Leipzig-Dresdener Eisen- und

müge im Interesse eines lebhaften Besuches der Ausstellung den Ausstellern Fahrpreisvergünstigungen gewähren. Die Unterzeichner des Schreibens machen darauf aufmerkksam, daß die öftere Besichtigung der ausgestellten Gegenstände im Interesse des Gewerbestandes liege und daß sie diese auch erfolgen werde, sofern die Kosten des öfteren Hin- und Herbefahren nach und von Dresden entsprechend ermäßigt würden. Bei der bekannten Rücksichtnahme der Verwaltung der Leipzig-Dresdener Bahn auf die Interessen des Publicums zweifeln wir nicht, daß das in Vorstehendem berührte Gesuch in geneigte Erwägung von ihr gezogen werden wird.  
\* **Leipzig, 18. Juni.** Die „Allg. Buchhändler-Zeit.“ und nach ihr verschiedene socialdemokratische Blätter hatten mit allerhand gehässigen Randbemerkungen die Wirthschaft verbreitet, die Inhaber der Geschäftsbücherfabrik von Sperling und Hagar in Lindenau hätten bei Gelegenheit des Besuchs des Königs Albert ihr durch den flauen Geschäftsgang stark verringertes Arbeitspersonal durch geborgte Arbeitskräfte ergänzt. Nachdem nichtsocialdemokratische Blätter, unter andern das „Meeraner Tageblatt“, jene Wirthschaft weiter verbreitet und allerhand merkwürdige, aber wenig zutreffende Betrachtungen daran geknüpft haben, glauben wir den Sachverhalt nach den uns zugegangenen authentischen Informationen richtig stellen zu sollen. Es sind allerdings bei dem Besuch des Königs in der gedachten Fabrik sechs fremde Arbeiter mit beschäftigt gewesen, dieselben dienten aber nur dazu, daß Maschinen, welche auch selbst bei starkem Geschäftsgang nicht sämmtlich im Gange sind (weil zum Theil Hülfsmaschinen), an diesem Tage in Betrieb gesetzt werden konnten.  
— Im Carl-Theater gelangt heute die Operette Lohengeln, Musik von Suppé, zum ersten Male zur Aufführung. Dieser Operette — Parodie auf Lohengrin — geht ein sehr guter Ruf voran, und sie erfreut sich in Desterreich allgemeiner Beliebtheit. Das Talent des Componisten ist ja, besonders durch die schöne Salathe, hinlänglich bekannt, und dessen Musik zu dieser Operette „Lohengeln“ gilt besonders als geschickt und lieblich melodisch. Die Scenerie dieser Operette bedingt eine bedeutende Ausstattung, und da diese sicherem Vernehmen nach in besonderem Grade vorhanden sein soll, dürfte eine Hindernung auf den Besuch dieses Opus allen Liebhabern beiterer Muse jedenfalls willkommen sein.  
\* **Reudnitz, 18. Juni.** Der von den Anwohnern der Chausseestraße zu Reudnitz beim Rathe der Stadt Leipzig gestellte Antrag um Ablaffung von Wasser aus dem Ständer am Gerichtswege behufs Besehrung der genannten Straße ist bekanntlich in der Rathspflanarung vom 5. Juni wegen der Bedenken der Consequenzen, der Unausführbarkeit der nothwendigen Controle und in Mangel jeglicher Verpflichtung dazu abgelehnt worden. Dieser Beschluß ist geeignet, in den beteiligten und unter der lästigen Staubcalamität schwer leidenden Kreisen großes Bedauern zu erregen. Wenn sich der Rath auch nicht für verpflichtet hält, Wasser aus der städtischen Wasserleitung an eine benachbarte Gemeinde abzugeben, so dürfte er doch verpflichtet sein, die betreffende Straße, welche Leipziger Gebiet ist, genau so oft täglich besprengen zu lassen wie jede andere Straße Leipzigs. Geschieht Dies nicht, so dürften die betreffenden Adjacenten und Anwohner der Chausseestraße berechtigt sein, Dies bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu beantragen, umfomochr als ja die Amtshauptmannschaft von den Landgemeinden ebenfalls beansprucht, daß von Seiten derselben auf thunlichste Besehrung der Staubcalamität hingewirkt werde. Wie kommen nun die Anwohner der Chausseestraße und der übrigen in diese Straße einmündenden Ortsgassen dazu, unter dem Streit um die städtische oder bürgerliche Verpflichtung zu leiden? Sie zahlen an die Gemeinde Reudnitz die Steuern, wofür alle übrigen Straßen außer der Chausseestraße gesprengt werden, und die Stadt wieder verweigert die Besprengung aus städtischen Mitteln, weil die Anwohner Dörfler und keine Leipziger Steuerzahler sind. Inzwischen bleibt Alles beim Alten und die Straße in ständige Staubwolken eingehüllt zum Ruh und Frommen der Stadt und zur Förderung der Gesundheit der Reudnitzer. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf Etwas hingewiesen, was allgemein Mißfallen erregt und durchaus nicht geeignet ist, auf die öffentliche Meinung günstig einzuwirken. Die Pferdebahngesellschaft ist im Sinne der Fuhrunternehmer diejenige Gesellschaft, welche diese Straße am meisten benützt. Ihre Wagen besahren diese Linie täglich etwa 160 oder jähr-